

**23. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Mechernich
vom 15.12.2021**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung, des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der geltenden Fassung und der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Mechernich in der geltenden Fassung hat der Rat in seiner 8. Sitzung am 14.12.2021 folgende 23. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 8 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5)

§ 10 Abs. 1 wird folgendermaßen geändert:

(1)

Artikel II

Vorstehende Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende 23. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Mechernich vom 15.12.2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mechernich, den 15. Dezember 2021

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Schick

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Mechernich http://mechernich.de/seiten/rathaus_service/218_Bekanntmachungen_Beteiligungen.php veröffentlicht.